



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Frau
Beatrix Mengen

[REDACTED]

[REDACTED]

REFERAT 413
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-0
FAX +49 (0)30 18 441-0
E-MAIL [REDACTED]
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 15. März 2019
AZ 413-96-Mengen/19

Sehr geehrte Frau Mengen,

Sie haben sich mit Schreiben vom 17. Januar 2019 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gewandt. Sie machen in Ihrem Schreiben darauf aufmerksam, dass Rechtsunsicherheit zum Thema „Bestandsschutz bei der Überleitung in Pflegegrade“ bestünde. Verschiedene Materialien, die auf die gesetzliche Regelung Bezug nehmen (z. B. Kommentare), seien missverständlich formuliert. Sie bitten daher um Klarstellung.

Aufgrund vordringlicher gesetzgeberischer Arbeiten sowie der Vielzahl an Anfragen, die das BMG erreichen, hat sich die Beantwortung leider verzögert. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Zunächst möchte ich Ihnen herzlich für Ihr Engagement danken, mit welchem Sie sich für die Rechte pflegebedürftiger Menschen und deren Durchsetzbarkeit einsetzen.

Das BMG als oberste Bundesbehörde ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht berechtigt, über die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften im Einzelfall zu entscheiden. Dies ist im Streitfall Aufgabe der Gerichte. Eine verbindliche Rechtsberatung darf ich somit nicht vornehmen. Ich hoffe jedoch, dass Ihnen die nachfolgenden Ausführungen Ihre Frage hinreichend beantworten:

Alle Versicherten, bei denen zum Zeitpunkt 31. Dezember 2016 Pflegebedürftigkeit nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) (oder eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz) festgestellt worden war und bei denen spätestens an diesem Tag alle Voraussetzungen für einen Anspruch auf eine regelmäßig wiederkehrende Leistung der Pflegeversicherung vorlagen, wurden automatisch (ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung) auf das neue Recht übergeleitet, d.h. einem der neuen fünf Pflegegrade zugeordnet (vgl. § 140 Absatz 2 SGB XI).

So wurden beispielsweise Versicherte mit der Pflegestufe I in den Pflegegrad 2 übergeleitet, wenn bei ihnen nicht zusätzlich eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorgelegen hat. Sofern zugleich eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt worden war, wurden Versicherte mit der Pflegestufe I in den Pflegegrad 3 übergeleitet.

Die Zuordnung zu dem Pflegegrad, in den die versicherte Person übergeleitet worden ist, bleibt auch bei einer Begutachtung nach dem ab dem 1. Januar 2017 geltenden Recht erhalten, es sei denn, die Begutachtung führt zu einer Anhebung des Pflegegrades oder zu der Feststellung, dass keine Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 14 und 15 in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung mehr vorliegt (vgl. § 140 Absatz 3 Satz 1 SGB XI).

Mit den Regelungen zu Überleitung und - ergänzend - Besitzstandsschutz (vgl. § 141 SGB XI) soll sichergestellt werden, dass insgesamt betrachtet kein Pflegebedürftiger durch die Umstellung schlechter gestellt ist.

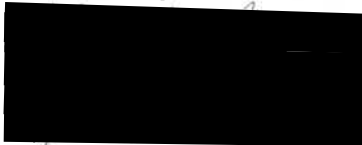
Anhand der nachstehenden Fallbeispiele kann dies deutlich gemacht werden:

- Wenn ein Pflegebedürftiger, der z. B. in den Pflegegrad 3 übergeleitet wurde, bei einer Begutachtung ab dem 1. Januar 2017 dann aber nur die Voraussetzungen für den Pflegegrad 2 erfüllt, verbleibt er aufgrund des Besitzstandsschutzes in Pflegegrad 3.
- Wenn der Pflegebedürftige, der in den Pflegegrad 3 übergeleitet wurde, bei einer Begutachtung nach dem 1. Januar 2017 zunächst den Pflegegrad 4 (Höherstufung) erhält, erhält er selbstverständlich dann auch die höheren Leistungen. Wenn er bei einer erneuten Begutachtung danach aber nur noch die Voraussetzungen des Pflegegrads 2 erfüllen sollte, wird er aufgrund des mit der Überleitung erworbenen Besitzstandsschutzes gleichwohl wieder in den übergeleiteten Pflegegrad 3 eingestuft. Etwas anderes gilt nur dann, wenn festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für mindestens den Pflegegrad 1 nicht mehr vorliegen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie für die Zukunft alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A large black rectangular redaction box covers the signature area. Below the box, there are some faint, handwritten scribbles in blue ink.